

RS Vwgh 1967/10/25 2012/65

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 25.10.1967

Index

50/03 Personenbeförderung Güterbeförderung

Norm

GelVerkG §5 Abs1;

Rechtssatz

Ausführungen über die negative Ermessensübung bzgl des Ansuchens um Verleihung einer neuen Taxikonzession in Wien, wenn dem Bewerber zwar 1937 zwei Konzessionen zu einer zusammengelegt, ihm später aber zwei Konzessionen verliehen worden waren und er die Konzession aus dem Jahre 1937 entgeltlich zurückgelegt hatte.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1967:1965002012.X01

Im RIS seit

26.11.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at